

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0105/23 Fraktion GRÜNE/future!	Amt 61	S0251/23	13.06.2023
Bezeichnung Straßenbegleitenden Radweg zwischen Rothensee und Glindenberg			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		20.06.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		24.08.2023	
Ausschuss für Umwelt und Energie		12.09.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss		20.09.2023	
Stadtrat		12.10.2023	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2023 gestellten Antrag A0105/23

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Sinne eines Lückenschlusses und der Förderung von gemeindeübergreifender Zusammenarbeit, einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Rothensee und Glindenberg an der K 1170 auf dem Stadtgebiet Magdeburgs zu errichten. Dieser Radweg ist in die Prioritätenliste mit aufzunehmen bzw. deutlich höher zu priorisieren.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Straßenbegleitender Radweg zwischen Rothensee und Glindenberg
Abschnitt Magdeburg, zwischen August-Bebel-Damm und Stadtgrenze/ Brücke Abstiegskanal

Konzeptionelle Einordnung und Bestandsituation:

Gemäß aktuell gültiger Radverkehrskonzeption ist der Glindenger Weg ab dem Knotenpunkt mit dem August-Bebel-Damm bis zur Gemarkungsgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg östlich der Brücke über dem Abstiegskanal Bestandteil des roten Netzes (rotes Netz = straßenbegleitende Radwege). Der Bereich ist als Netzlücke markiert, es fehlen regelkonforme straßenbegleitende Radverkehrsanlagen in beiden Richtungen. Zwar existiert vom Knotenpunkt August-Bebel-Damm/ Glindenger Weg entlang der Straße Glindenger Weg bis zur Einmündung Am Hansehafen südlich an die Fahrbahn anschließend eine Seitenbahn für den nicht motorisierten Verkehr. Dieser wäre als Zwei-Richtungs-Radweg mit seiner aktuellen Breite von ca. 2,50 m abzgl. eines Sicherheitsbereiches zur Fahrbahn von 50 cm unterdimensioniert. Im östlich daran anschließenden 360 m langen Abschnitt zwischen der Straße Am Hansehafen und der Brücke über den Abstiegskanal fehlen Radverkehrsanlagen gänzlich. Aufgrund der Dammlage des Glindenger Weges in diesem Abschnitt schließt sich zu beiden Seitenbereichen direkt an die Fahrbahnkante eine Böschung mit Bäumen und Büschen an. Dabei tritt der Bewuchs im südlichen Bereich des Glindenger Weges hier bis an die Fahrbahnkante heran. Auf der Brücke über den Abstiegskanal befindet sich im nördlichen Seitenbereich eine Seitenbahn mit einer Breite von ca. 2,75 m. Abzüglich eines Sicherheitsbereiches zur Fahrbahn von 50 cm würde auch hier das Mindestmaß nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) für einen Zwei-Richtungs-Radweg (2,50 Mindestmaß) um 25 cm unterschritten werden. Es wäre abzuwägen, ob dieser Bereich als Engstelle für einen zeitlich begrenzten Übergangsbereich tolerierbar wäre. Für die Planung der Anbindung eines Radwegs von der Gemarkungsgrenze der LH Magdeburg an die Stadt Wolmirstedt östlich der Brücke über den Abstiegskanal ist es wichtig zu wissen, auf welcher Seite die Stadt Wolmirstedt einen Radweg plant (westlich oder östlich der Fahrbahn). Dies ist bisher unbekannt. Für eine optimale Anbindung an die vorhandene nördliche Seitenbahn auf der Brücke über den Abstiegskanal sowie aufgrund der etwas von der Fahrbahn abgerückten Lage des Bewuchses mit Bäumen und Büschen im Abschnitt zwischen der Straße Am

Hansehafen und Brücke über dem Abstiegskanal, scheint die Neuanlage eines straßenbegleitenden Radweges auf der Nordseite der Fahrbahn sinnvoller. Dieser Sachverhalt zur optimalen Einordnung der Radverkehrsanlage kann aber erst im Planungsprozess im Rahmen der Variantenentscheidung geklärt werden.

Zu berücksichtigende Faktoren für die Planung und Umsetzung:

Um die fehlenden Radverkehrsanlagen im betreffenden Abschnitt zwischen der Straße Am Hansehafen und der Brücke über den Abstiegskanal auf einer Länge von ca. 360 m zu bauen, sind folgende Leistungen zu tätigen:

- Abstimmung mit der Stadt Wolmirstedt zum geplanten Vorhaben
- Erstellung der Planungsleistungen der Lph. 1 bis 3
- Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der Genehmigungsplanung
- Erarbeitung der Ausführungsplanung
- Grunderwerb der an die Straße angrenzenden benötigten Grundstücke (Notarkosten)
- Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahmen inkl. Fällung der Bäume und Rodung der Baumstümpfe / Büsche im gesamten Böschungsbereich
- Ersatzneupflanzungen mit 3-jähriger Anwuchspflege
- Anlage eines neuen Zwei-Richtungs-Radweges entlang einer Landstraße (hier hinter dem Ortsausgangsschild von Magdeburg) mit folgenden Regelbreiten:

1,75 m Trennstreifen
3,0 m bituminöser Radweg
0,50 m Bankett, Böschung

Fazit:

Die Errichtung des Radweges bedeutet einen sehr hohen Aufwand: Aufgrund der Dammlage des Glindenberger Weges mit den damit einhergehenden Maßnahmen der Neuanlage der Böschung bei Anlage eines straßenbegleitenden Radweges, den notwendigen Ersatzpflanzungen mit Anwuchspflege sowie Herstellung von Anlagen zum gesicherten Queren der Fahrbahn für Radfahrende, ist mit einem erhöhten Kostenaufwand zu rechnen. Der Planungsaufwand bei einem Planfeststellungsverfahren ist ebenfalls erheblich, sodass auch mit einem erhöhten Zeitbedarf allein für die Planung von mehreren Jahren gerechnet werden kann.

Aus diesem Grund und der bereits erfassten Maßnahmen kann eine Aufnahme in die Prioritätenliste derzeit noch nicht erfolgen. Zunächst müssen Planungsleistungen erfolgen, bevor diese Verbindung in die Prioritätenliste des Tiefbauamtes aufgenommen werden kann.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlage:

S0251/23 Anlage 1 - Bild